

Kommunalwahlen vom 26.Mai 2024

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss der Gemeinde Borxleben hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderates Borxleben festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden:

1. Wahl des Gemeinderates Borxleben

Wahlberechtigte: 238
Wähler: 163
zu vergebene Sitze: 6
Wahlbeteiligung: 68,5 %

ungültige Stimmabgaben: 10
gültige Stimmabgaben: 153
gültige Stimmen: 456

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber/in	Stimmen	gewählt	Sitze
1	SV	1	Rüdiger, Bernd	38		
	SV	2	Rüdiger, Lukas	43	x	1
	SV	3	Böttcher, Fritz	41		
	SV	4	Müller, Adolf	42	x	1
2	PB	1	Franke, Uwe	89	x	1
	PB	2	Etzrodt, Daniel	103	x	1
	PB	3	Haselhuhn, Sören	100	x	1

Es konnten nur 5 Sitze vergeben werden, da bei der Liste PB mehr Sitze vergeben wurden als Bewerbervorschläge aufgestellt wurden.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Leißner
Wahlleiterin

Kommunalwahlen vom 26.Mai 2024

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gehofen hat in seiner Sitzung am 28.05. 2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderates Gehofen festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden:

1. Wahl des Gemeinderates Gehofen

Wahlberechtigte: 525

Wähler: 332

zu vergebene Sitze: 8

Wahlbeteiligung: 63,2%

ungültige Stimmabgaben: 8

gültige Stimmabgaben: 324

gültige Stimmen: 967

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber/in	Stimmen	gewählt	Sitze
1	CDU	1	Haustein, Edda	139	x	1
	CDU	2	Salwiczek, Karola	88	x	1
	CDU	3	Dee, Jan Martin	162	X	1
	CDU	4	Kästner, Marga	6		
	CDU	5	Geigenmüller, Ralf	16		
	CDU	6	Kästner, Hans	0		
2	FWG	1	Kramer, Kevin	125	x	1
	FWG	2	Wengel, Sebastian	126	x	1
	FWG	3	Gutjahr, Norman	137	x	1
	FWG	4	Reichmuth, Mathias	67	x	1
	FWG	5	Jordanland, Steven	49	x	1
	FWG	6	Bober, Ronny	33		
	FWG	7	Folge, Katrin	19		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Koch
Wahlleiter

Kommunalwahlen vom 26.Mai 2024

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kalbsrieth hat in seiner Sitzung am 28.05. 2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderates Kalbsrieth festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden:

1. Wahl des Gemeinderates Kalbsrieth

Wahlberechtigte: 514
Wähler: 381
zu vergebene Sitze: 8
Wahlbeteiligung: 74,1%

ungültige Stimmabgaben: 24
gültige Stimmabgaben: 357
gültige Stimmen: 1065

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber/in	Stimmen	gewählt	Sitze
1	FFW	1	Jüngling, Dirk	198	x	1
	FFW	2	Linke, Sven	129	x	1
	FFW	3	Lange, Mark	60	x	1
	FFW	4	Satow, Ireen	34		
	FFW	5	Hirsch, Roland	85	x	1
	FFW	6	Zeitler, Hannelore	130	x	1
	FFW	7	Freist, Ute	33		
	KSV	1	Willmitzer, Mathias	71		
	KSV	2	Schiller, Steffen	82	x	1
	KSV	3	Lange, Andreas	113	x	1
	KSV	4	Hartwich, Peter	130	x	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Große
Wahlleiterin

Kommunalwahlen vom 26.Mai 2024

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth hat in seiner Sitzung am 28.05. 2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden:

1. Wahl des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth

Wahlberechtigte: 256
Wähler: 168
zu vergebene Sitze: 6
Wahlbeteiligung: 65,6%

ungültige Stimmabgaben: 5
gültige Stimmabgaben: 163
gültige Stimmen: 470

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber/in	Stimmen	gewählt	Sitze
1	Tanzgruppe	1	Kummer, Beatrix	99	x	1
	Tanzgruppe	2	Friedrich, Verona	32		
2	SG Fortuna	1	Pamp, Ullrich	74	x	1
	SG Fortuna	2	Döring, Lars	82	x	1
	SG Fortuna	3	Bank, Maik	27		
	SG Fortuna	4	Probst, René	34	x	1
	SG Fortuna	5	Böhmer, Heiko	30	x	1
3	Heimatverein	1	Kerl, Volker	79	x	1
	Heimatverein	2	Günther, Lothar	13		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Müller
Wahlleiterin

Kommunalwahlen vom 26.Mai 2024

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 28.05. 2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderates Reinsdorf festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden:

1. Wahl des Gemeinderates Reinsdorf

Wahlberechtigte: 606

Wähler: 414

zu vergebene Sitze: 8

Wahlbeteiligung: 68,3%

ungültige Stimmabgaben: 22

gültige Stimmabgaben: 392

gültige Stimmen: 1170

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber/in	Stimmen	gewählt	Sitze
1	FvKR	1	Wendt, Olaf	230	x	1
	FvKR	2	König, Tobias	98	x	1
	FvKR	3	Stöhr, Michael	124	x	1
2	FW	1	Schuchardt, Madlen	150	x	1
	FW	2	Zachariä, Lutz	60	x	1
3	TSG	1	Rohkrämer, Steven	188	x	1
4	HfR	1	Becker, Matthias	200	x	1
	HfR	2	Helmboldt, Sascha	120	x	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Schmidt

Wahlleiter